

Datum: 20.07.2015

Tagesordnungspunkt: 21	Vorlage Nr. KT X/67
Thema: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Abfallwirtschaftsbetrieb Abteilung: Name: Christian Gmeiner Regina Schwarz	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung UA 29.06.2015	Entscheidung 20.07.2015

Anlage: Abfallwirtschaftskonzept Textfassung

Die Mitglieder des Umweltausschusses werden gebeten, die ihnen zur Sitzung am 29.06.2015 zu diesem Tagesordnungspunkt übersandte Anlage mitzubringen.

Antrag:

Der Kreistag beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2015.

Begründung zur Vorlage KT X/67 ö

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrwG) i.V.m. § 16 Abs. 1 Landesabfallgesetz für Baden-Württemberg (LAbfG) als internes Planungsinstrument und Leitlinie lokalen Handelns Abfallwirtschaftskonzepte für die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Ein Abfallwirtschaftskonzept ist somit ein Entwurf der zukünftigen Abfallwirtschaft. Es soll dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und darüber hinaus dem Land als Planungsgrundlage dienen und vor dem Hintergrund bestehender Informationsdefizite verstärkt als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und damit zur Akzeptanzsteigerung von abfallwirtschaftlichem Handeln in der Bevölkerung genutzt werden. Es dient als Wegweiser für die zukünftige Gestaltung der Abfallwirtschaft. Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben, dabei sind die Abfallwirtschaftspläne des Landes zu beachten. Sie dienen somit auch als Bindeglied zwischen politischer Gesetzgebung und praktischer Abfallwirtschaft.

Das erste Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Calw wurde im Jahr 1997 erstellt und dann in 2002 fortgeschrieben. Nunmehr erfolgt hiermit auf Veranlassung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine aktuelle Überarbeitung, welche insbesondere durch die Überarbeitung der Teilpläne „Gefährliche Abfälle“ und „Siedlungsabfälle“ durch das Land Baden-Württemberg notwendig wurde. Die Vorlage des beschlossenen Konzeptes im Ministerium hat spätestens zum 31.07.2015 zu erfolgen.

Zentrale Bestandteile dieser Fortschreibung sind die Darstellung der bestehenden Abfallwirtschaft, eine Prognose zu den Entwicklungen im Landkreis Calw sowie der tatsächliche konzeptionelle Teil, in dem die zukünftige Abfallwirtschaft entworfen wird. **An der bisherigen Ausrichtung und Planung ergeben sich dabei nur marginale Änderungen.**

Im Einzelnen sind insbesondere nachfolgende Änderungen/Ergänzungen zum bisherigen Abfallwirtschaftskonzept zu erwähnen:

- Umsetzung der Bioabfallverordnung, insbesondere Durchsetzung von Anschluss- und Benutzungszwang bei Haushalten die Biotonne betreffend
- Umsetzung des noch zu erwartenden Wertstoffgesetzes (derzeit in Schweben), gegebenenfalls Einführung einer kommunalen Wertstofftonne
- Diverse Maßnahmen bei der Erfassung von Wertstoffen, z.B. Erweiterung von Depotcontainerstandplätzen um Behälter für Elektroaltgeräte, Ausstattung von Schulen mit Behältern für Elektroaltgeräte, Handys, Batterien usw.

Der Unterausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.06.2015 der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Die dieser Vorlage beigefügte Entwurfsfassung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist in schwarz-weiß gehalten. Nach erfolgtem Kreistagsbeschluss wird die Beauftragung des Drucks, ansprechend layoutet, gebunden und in Farbe, erfolgen.